



„So wenig wie möglich zurückgeben“: Thomas Scheerer kämpft seit 17 Jahren um sein Erbe. Foto: GMD/Gerd Markert

## Alteigentümer kämpfen weiter

### Noch immer Restitutionsansprüche offen

Den Tagungsort Potsdam für ihren 11. Bundeskongress hat die „Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum“ mit Bedacht gewählt. In kaum einem anderen ostdeutschen Bundesland wurden Restitutionsansprüche so unterlaufen wie in Brandenburg.

VON SABINE RAKITIN

**Potsdam (MOZ)** Am 6. April 1992 um 11 Uhr kommt im Landratsamt Strausberg eine illustre Runde zusammen. Vertreter der Polizei, der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder), Mitarbeiter der Kreisverwaltung aus dem Sachgebiet Grundstückswesen und von der Kommunalaufsicht, Vertreter der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen aus Strausberg, Bad Freienwalde und Seelow sowie der Abgesandte der Potsdamer Staatskanzlei, Gerhard Jahn, und Landrat Gunter Fritsch (SPD).

Sie alle führt der „Fall Scheerer“ zusammen, jenes renitenen Gärtners in Fredersdorf, der nach der Wende aus Westberlin kam, um das Erbe seines 1954 aus der DDR vertriebenen Vaters zu übernehmen: 12000 Quadratmeter Land, die ehemalige Gärtnerei samt Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus sowie ein Dreifamilienhaus mit Blumenladen.

Doch Scheerer läuft, wie viele Alteigentümer in jener Zeit, ins Leere. Obwohl er rechtzeitig seine Ansprüche geltend macht, werden Teile seines väterlichen Erbes an andere verkauft – zu Preisen, die zehn Mark den Quadratmeter nicht überschreiten. Seine Proteste gegen diese Verfahrensweise werden in der Gemeindevertretung abgewiegelt, seine Beschwerden vom Landrat zurückgewiesen. Scheerer gibt aber nicht klein bei. Schnell findet er heraus, dass nicht nur er um sein Eigentum geprellt wird, sondern andere Alteigentümer ebenso. An die 50 Fälle recherchiert er, in denen der Fredersdorfer Gemeinderat Grundstücke zum Schleuderpreis von fünf bis zehn D-Mark je Quadratmeter verkaufte, darunter auch an Gemeindevertreter und deren Familienangehörige.

15 Jahre später wird ein Verwaltungsrichter Thomas Scheerer schriftlich geben, dass ihm übel mitgespielt wurde und dass das Handeln der Behörden mit rechtsstaatlichem Ver-

In Brandenburg wurde nur jedes zehnte Grundstück zurückgegeben

waltungshandeln nichts zu tun gehabt hat.

Doch an diesem 6. April 1992 im Landratsamt ist man von einem solchen Urteilspruch weit entfernt. In Strausberg und Umgebung ist es gängige Praxis, Alteigentümern ihre Grundstücke vorzuenthalten, indem man sie nach Investitionsvorranggesetz verkauft. Und so geben Landrat Fritsch und der Mann aus der Staatskanzlei an diesem Vormittag die Devise aus, Alteigentümern sei „so wenig wie möglich zurückzugeben, wenn soziale Gründe tangiert werden“, wie eine Teilnehmerin an der Runde protokolliert.

„Es ist was faul im Lande Brandenburg“, zitierte Manfred Graf von Schwerin gestern Hamlet in abgewandelter Form. Der Vorsitzende der „Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum“, die am heutigen Sonnabend in Potsdam ihre Beratungen beendet, sieht durch die Art, wie mit Restitutionsansprüchen umgegangen wurde und wird, den Rechtsstaat in Bedrängnis. Probleme gebe es in allen neuen Bundesländern, doch: „In Brandenburg ist die Situation kulminiert.“ Schwerin spricht in Bezug auf die Bearbeitung von Restitutionsansprüchen von „800 Stinkefällen“ in Ostdeutschland. „Brandenburg ist besonders schlimm dran.“

Das wiederum sei kein Zufall, behauptet Friedhelm Zapf, der als erster Beigeordneter der

Stadt Strausberg zahlreiche Immobilienskandale aufdeckte und dafür mit seinem Job bezahlt. Die ehemaligen Bezirke Potsdam und Frankfurt (Oder) hätten mit Abstand den größten Anteil von nicht enteigneten Grundstücken gehabt. Von den rund 300000 Grundstücken, die am Ende der DDR lediglich verwaltet wurden, seien fast die Hälfte auf diese Bezirke gefallen. „Im Gegensatz dazu war die Enteignungsquote mit noch nicht einmal 25 Prozent äußerst gering“, weiß er.

Dennoch verkauften Kommunen wie Fredersdorf oder Strausberg nach der Wende reihenweise Grundstücke, die ihnen gar nicht gehörten. Zapf spricht von „mafiosen Strukturen“, mit denen rechtmäßige Eigentümer um ihr Hab und Gut gebracht wurden. Und trotz des im Einigungsvertrag festgeschriebenen Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung“ seien in Brandenburg „höchstens zehn Prozent“ aller Restitutionsansprüche in diesem Sinne entschieden worden.